

Prozess für Outgoing- Studierende

TH Köln

Institut für Informationswissenschaften

Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften

Liebe Studierende,

Sie interessieren sich für einen Auslandsaufenthalt während Ihres Studiums bei uns am Institut für Informationswissenschaft. Auf den nachfolgenden Folien möchte ich einen Prozess vorstellen, der Ihnen bei der Beantragung des Auslandsaufenthalts Orientierung bieten und die Beantragung, durch das Vermeiden unnötiger Wege, beschleunigen soll.

Bitte lesen Sie den Prozess aufmerksam durch und halten Sie sich unbedingt an die einzelnen Prozessschritte, damit die Beantragung für alle Beteiligten zügig vonstatten geht, unnötige Wege und unnötige E-Mails sowie Verwirrungen spart.

Lassen Sie sich dabei von den einzelnen Fragen, Anleitungen und Checklisten führen.

Ich wünsche Ihnen jetzt schon viel Erfolg während Ihres Auslandsaufenthalts.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Heisenberg

Stellen Sie bitte Folgendes sicher:

1. Sie studierenden am IWS und sind aktuell eingeschrieben.
2. Sie studieren ausreichend lange, so dass ein Auslandsaufenthalt noch zeitlich zu absolvieren ist.

WICHTIGE ANMERKUNGEN:

- Empfehlenswert ist es, rund 12 Monate Vorlauf für die Beantragung einzuplanen. Damit stellen Sie einen nahtlosen Übergang auch in der Finanzierung durch ein Stipendium sicher.
- Für die Studiengänge **BIW/BIK** und **AIW/DIS** sind zusätzliche Planungs- und Beantragungsschritte notwendig, wenn es sich um die studiengangspezifischen Praxisphasenaufenthalte handelt (siehe **Folie 5** für **BIW/BIK** und **Folie 6** für **AIW/DIS**).
- Weiter mit nächster Folie.

- Das IWS unterhält einige partnerschaftliche Kontakte zu ausländischen Hochschulen. Diese sind oftmals studiengangspezifisch.
- Um eine Übersicht über die möglichen Partnerhochschulen zu bekommen, nutzen Sie bitte das *Widget* des *International Office*:

https://www.th-koeln.de/internationales/partnerhochschulen_2031.php

- Für die Studiengänge **BIW/BIK** und **AIW/DIS** gibt es eine zusätzliche *Praxisphasendatenbank* (nur bei Planung der Praxisphase). Hier können Sie ebenfalls nach Möglichkeiten suchen:

<https://www.iws.th-koeln.de/studierende/praxisphase/index.php>

WICHTIGE ANMERKUNG:

- Es ist nicht obligatorisch eine Partnerhochschule des IWS für Ihren Studiengang zu wählen.
- Sie können sich auch für eine andere Hochschule entscheiden. Stellen Sie selbständig und im Vorfeld dazu sicher, dass das Angebot der Hochschule zu Ihrem Studiengang passt und besprechen Sie das mit ihren Studiengangsleitern und Studiengangsleiterinnen.
- Für die Studiengänge **BIW/BIK** und **AIW/DIS** gibt es Besonderheiten bei der Beantragung der Praxisphasenaufenthalte, die es zu beachten gilt (siehe **Folie 5** für **BIW/BIK** und **Folie 6** für **AIW/DIS**).

VORÜBERLEGUNGEN UND CHECKLISTE

NUR FÜR DIE STUDIENGÄNGE [BIW/BIK](#)

- Studieren Sie einen der oben genannten Studiengänge, dann müssen Sie folgende Dinge für die Planung Ihrer Praxisphase sicherstellen (siehe Checkbox unten). Lassen Sie sich dabei von den Fragen leiten!
- Informationen finden Sie in den FAQ der Studiengangwebseiten und in moodle.

WICHTIGE ANMERKUNG

- Der Beantragungsprozess auf den folgenden Folien ist für eine Praxisphase im Ausland für Sie ebenfalls obligatorisch. Andernfalls brauchen Sie dieses Dokument nicht weiter.

- Erfülle ich alle Zulassungsvoraussetzungen für die Praxisphase?
- Ist die Praxisphasenstelle im Ausland geeignet und mit der Praxisphasendatenbank abgeglichen? (siehe vorige Seite)
- Habe ich Rücksprache mit dem Praxisphasenteam meines Studiengangs gehalten, falls ich eine andere Praxisphasenstelle wählen möchte?
- Habe ich einen Vertrag / eine Vereinbarung über die Praxisphase geschlossen (ggfs. auf Engl.)?
- Habe ich die Praxisphasenunterlagen ausgefüllt abgeben?



s. FAQ /
moodle

VORÜBERLEGUNGEN UND CHECKLISTE

NUR FÜR DIE STUDIENGÄNGE [AIW/DIS](#)

- Studieren Sie einen der oben genannten Studiengänge, dann müssen Sie zur Planung Ihren Praxisphasenbetreuer/-betreuerin des Studiengangs kontaktieren.
- Sollten Sie im Anschluss an diese Beratung vorhaben Ihre Praxisphase im Ausland zu absolvieren, dann ist der Beantragungsprozess auf den folgenden Folien für Sie obligatorisch. Andernfalls können Sie Ihre Praxisphase in Absprache mit Ihrem Studiengang selber organisieren und benötigen dieses Dokument nicht weiter.

- Sobald Sie sich sicher sind, *wo* und *wann* und *was* genau Sie während Ihres Auslandsaufenthalts machen wollen, beginnt für Sie die Beantragungsphase, welche als Prozess auf den folgenden Seiten für Sie obligatorisch ist, unabhängig vom Studiengang, in dem Sie eingeschrieben sind.
- Der Prozess unterteilt sich dabei in 3 Phasen, in denen Sie aktiv werden müssen:
 1. Vor dem Aufenthalt
 2. Während des Aufenthalts
 3. Nach dem Aufenthalt
- Studieren Sie diesen Prozess aufmerksam und halten Sie sich an die einzelnen Schritte.

Will ich einen Auslandsaufenthalt in der EU oder Nicht-EU absolvieren?

DER PROZESS
VOR DEM AUFENTHALT



Ich durchlaufe den jeweiligen Beratungs- und Beantragungsprozess im International Office bei meiner jeweiligen Ansprechperson (siehe oben). Das Ergebnis ist neben anderen Dokumenten ein sogenanntes Learning Agreement. Ich informiere Prof. Heisenberg formlos per E-Mail über meine konkrete Absicht ins Ausland zu gehen.

Ich **kontaktiere mit** meinem **Learning Agreement** den für meinen Studiengang zuständigen **Studiengangsleiter** oder **Studiengangsleiterin**. Kenne ich diese nicht, dann erfahre ich diese notfalls auf den Webseiten des IWS.

Der/die zuständige StudiengangsleiterIn **prüft das Learning Agreement**. Ist das Learning Agreement „OK“, dann gibt der/die StudiengangsleiterIn **Prof. Heisenberg formlos per E-Mail darüber Bescheid**.

Erst jetzt leistet Prof. Heisenberg über das Beantragungstool „Mobility Online“ eine elektronische Unterschrift. Im Falle von „Praktikum EU“ und „Praktikum/Studium NICHT-EU“ wird die Unterschrift händisch geleistet. Dazu kontaktiere ich Prof. Heisenberg selbständig. Danach kontaktiere ich wieder meine Ansprechperson im International Office, finalisiere meine Beantragungsprozedur und reise aus (weiter auf nächster Seite).

Ich bin mittlerweile im Ausland angekommen:
Hat sich etwas an meinem inhaltlichen oder zeitlichen Plänen geändert?
Stimmt mein Learning Agreement so noch? NEIN?



Ich kontaktiere den für meinen Studiengang zuständigen **Studiengangsleiter** oder **Studiengangsleiterin** und bespreche die Änderungen (z.B. neue Zeit/Tätigkeit des Praktikums / andere zu belegende Module o.ä.) und erstelle ein **NEUES** Learning Agreement über „Mobility Online“.

Der/die zuständige **StudiengangsleiterIn prüft das Learning Agreement**. Ist das NEUE Learning Agreement „OK“, dann gibt der/die StudiengangsleiterIn, Prof. Heisenberg formlos per E-Mail Bescheid.

Prof. Heisenberg leistet über das Beantragungstool „Mobility Online“ eine elektronische Unterschrift. Dazu kontaktiere ich Prof. Heisenberg selbständig. (weiter auf nächster Seite)

Ich bin aus dem Ausland wiedergekehrt:
Ich möchte meine Credits anerkennen lassen!



Ich kontaktiere meine Ansprechperson beim International Office und gebe mein Transcript of Records (Studium) oder meine Praktikumsbescheinigung (Praktikum) ab.

Ich kontaktiere meinen StudiengangsleiterIn mit dem Transcript of Records (Studium) oder der Praktikumsbescheinigung (Praktikum) und lasse meine Credits anerkennen.

Im Falle des Studienaufenthaltes kontaktiere ich Prof. Heisenberg selbständig und lasse von ihm das Learning Agreement (ATM – After The Mobility) unterschreiben. Er leitet dieses dann an das International Office weiter.

- Für die Beantragung von PROMOS Stipendien benötigen Sie ein Empfehlungsschreiben eines Professors/einer Professorin. Sprechen Sie hierzu den- oder diejenige an, die der/die etwas über Ihre Studienleistungen aussagen kann. Planen Sie hierzu genügend Vorlaufzeit ein.
- Oftmals ist es für ein Praktikum bzw. für ein Studium im Nicht-EU Ausland nicht zwingend erforderlich ein Learning Agreement auszufüllen bzw. abzuschließen.
- Die Anerkennung der Credits aus dem Ausland kann in solchen Fällen dann „gegebenenfalls“ erst im Nachgang, d.h. nach Rückkehr beantragt werden. Eine Garantie für die Anerkennung gibt es dann aber nicht.
- Das International Office und ich empfehlen von daher das Ausfüllen eines formlosen Learning Agreements, welches Sie bei Ihrer Ansprechperson des International Office bekommen.
- Durchlaufen Sie damit den vorher skizzierten Prozess, dann stellen Sie im Vorfeld, d.h. vor Ausreise auch die Anerkennung Ihrer Credits sicher.
- Für die Studiengänge **BIW/BIK** und **AIW/DIS** gelten gesonderte Anforderungen für die Anerkennung der Praxisphase (s. FAQ und moodle)



Prof. Dr. Gernot Heisenberg

TH Köln

Institut für Informationswissenschaften

Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften



Phone

+49 221 8275 3389

E-Mail

gernot.heisenberg@th-koeln.de

Web

<https://www.th-koeln.de/personen/gernot.heisenberg>